

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 22. Oktober 2024

Beschluss

0	Führung	2024-154
0.4	Strategische Führung	
0.4.3	Strategische Projekte	
	Gründung GWVZO AG - Zustimmung zu ABV und Eigentümerstrategie - Nominierung der Organe - Bevollmächtigung für die Unterzeichnung von Gründungsakten - Genehmigung	

Ausgangslage

Die «Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland» (GWVZO) liefert seit über 60 Jahren Wasser in Trinkwasserqualität zur Deckung des Trink-, Brauch- und Löschwasserbedarfs an die Wasserversorgungen der beteiligten Politischen Gemeinden Bubikon, Dürnten, Hinwil, Hombrechtikon, Mönchaltorf, Rüti, Wald und Wetzikon, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Pfäffikon und der Wasserversorgungsgenossenschaften Bertschikon, Grüningen, Grüt und Gossau, Hadlikon und Rapperswil-Jona.

Mit der Revision des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich per 1. Januar 2018 ist die heutige Rechtsform der GWVZO als einfache Gesellschaft für die Beteiligten nicht mehr zweckmässig. An seiner Sitzung vom 4. Juni 2024 hat der Gemeinderat der Überführung der GWVZO in eine Aktiengesellschaft zugestimmt und die Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung vom 22. September verabschiedet. Gegenstand der Urnenabstimmung war die Interkommunale Vereinbarung (IKV), welche für die beteiligten Gemeinden die öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit im Rahmen der zu gründenden Aktiengesellschaft Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland AG (GWVZO AG) bildet. Die Entwürfe des Aktionärsbindungsvertrages der Aktionäre der GWVZO AG (ABV), der Statuten der GWVZO AG und des Leistungsvertrags wurden im Sinne einer transparenten Informationspolitik in die Aktenaufgabe gegeben.

Am 22. September 2024 haben die Stimmberechtigten der beteiligten politischen Gemeinden der IKV zugestimmt. Der Gemeinderat wurde mit dem Vollzug beauftragt. Die beteiligten Genossenschaften haben der Überführung der GWVZO in eine Aktiengesellschaft bereits im Laufe des Jahres 2024 zugestimmt. Somit haben alle heutigen Gesellschafter der GWVZO zugestimmt. Die notwendige Einstimmigkeit ist damit erreicht und die Überführung in die neu zu gründende GWVZO AG kann umgesetzt werden. Dies unter der Voraussetzung, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich die IKV, nach Ablauf der Rekursfrist, genehmigen wird. Von der Erteilung der Genehmigung kann ausgegangen werden, da die IKV im Vorfeld der Abstimmung vom Gemeindeamt des Kantons Zürich vorgeprüft und als in Ordnung befunden worden ist.

Handlungen der beteiligten Gesellschafter der GWVZO im Rahmen der Überführung der GWVZO in die GWVZO AG

Im Rahmen der Überführung der GWVZO in die GWVZO AG sind diverse Handlungen von verschiedenen Akteuren notwendig:

1. Unterzeichnung der IKV
Diese wird vom Präsidium und des/der Gemeindeglieders/in zu unterzeichnen sein, da es sich um eine Vereinbarung von wesentlicher Bedeutung handelt.
2. Unterzeichnung der Eigentümerstrategie und des ABV
Diese werden vom Präsidium und des/der Gemeindeglieders/in zu unterzeichnen sein, da es sich um Vereinbarungen von wesentlicher Bedeutung handelt.
3. Nominierung der Organe
Die Wahl der Organe der GWVZO AG erfolgt anlässlich der Gründungsversammlung. Es sind von den Gesellschaftern folgende Personen als Verwaltungsräte nominiert worden:
 - Marianne Raclé, GL-Mitglied Stadtwerke Wetzikon, Leiterin Finanzen & Personal
 - Martin Kurt, Betriebsleiter Genossenschaft Wasserversorgung Rapperswil-Jona
 - Beat Amstutz, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, Hinwil
 - François Racine, Mitglied Betriebskommission Gemeindewerke Rüti und Präsident der GWVZO, Rüti
 - Dumeng Tönnet, Betriebsleiter Gemeindewerke Pfäffikon
 - Albert Hess, Ressortvorsteher Infrastruktur, Wald
 - Walter Moser, Präsident Wasserversorgungsgenossenschaft Grüningen

Als erster Verwaltungsratspräsident wird der heutige Präsident der GWVZO, François Racine vorgeschlagen.

Als Kontrollstelle wird Balmer-Etienne AG, Bederstrasse 66, 8027 Zürich vorgeschlagen. Diese ist bereits Revisionsstelle für die Gemeindewerke Pfäffikon und auch von Energie Grüningen AG und hat einschlägige Branchenerfahrung.

Diese Personen sollen für die genannten Funktionen bestimmt werden.

4. Gründungsversammlung zur Gründung der GWVZO AG
An der GWVZO AG sind die gleichen 14 Gesellschafter beteiligt, wie bei der heutigen einfachen Gesellschaft. Da die Gründung der GWVZO AG ein Verwaltungsakt ist, der einerseits nach den Vorgaben der Gesellschafter (insbesondere ABV und nominierte Organe) zu erfolgen hat und andererseits die GWVZO AG noch in diesem Jahr operativ aktiv sein muss, macht es Sinn, dass die Gründung der GWVZO AG durch einen von allen Gesellschaftern bestimmten Bevollmächtigten erfolgt.

Beat Schüpbach, Betriebsleiter der GWVZO, von Mirchel BE, wohnhaft in Schwerzenbach, soll bevollmächtigt werden, die Gemeinde als Gründerin anlässlich der Gründungsversammlung der GWVZO AG zu vertreten. Dieser hat das ganze Projekt der Überführung der heutigen GWVZO in die neu zu gründende GWVZO AG massgebend geführt und hat somit die notwendige Detailkenntnis, um den Gründungsakt gemäss den Vorgaben der Gesellschaft vollziehen zu können.



Die zu erteilende Vollmacht sowie die wesentlichen Gründungsdokumente, nämlich Gründungsurkunde, Statuten und Handelsregisteranmeldung, in der Entwurfsversion vom 10. Oktober 2024 (zusammen die «Gründungsdokumente») liegen vor. Die Gründungsdokumente sind vom Handelsregisteramt des Kantons Zürich bereits vorgeprüft worden.

Der Bevollmächtigte soll befugt werden, im Namen der Gemeinde gemäss den Gründungsdokumenten alle mit der Gründung und Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister zusammenhängenden notwendigen Erklärungen abzugeben, bei Beschlüssen und Beurkundungen mitzuwirken und Urkunden zu unterzeichnen. Die Vollmacht bezieht sich insbesondere auf die Mitwirkung bei der Beurkundung des Errichtungsaktes und der bei der Gründung abzugebenden Erklärungen und vorzunehmenden Feststellungen, die Festsetzung der Statuten, die der Wahl des Verwaltungsrates sowie der Revisionsstelle, jeweils gemäss den Gründungsdokumenten und den Vorgaben der Gemeinde.

Die in den Gründungsdokumenten gekennzeichneten ausstehenden Ergänzungen sowie geringfügige Änderungen an den Gründungsdokumenten, welchen deren Inhalt nicht wesentlich ändern, sind von der Vollmacht mit umfasst.

Im Einzelnen ergeben sich die Kompetenzen des Bevollmächtigten aus der zu erteilenden Vollmacht zur Gründung, welche vorliegt.

5. Die Unterzeichnung des Leistungsvertrags zwischen der GWVZO AG und der Gemeinde Rüti (Wasserversorgung) soll durch den fachlich zuständigen Ressortvorstand Werke und dem Betriebsleiter Gemeindewerke erfolgen. Ein bereinigter Entwurf des Leistungsvertrages liegt diesem Antrag bei. Dieser wurde auch bereits in die Aktenauflage für die Gemeindeabstimmung vom 22. September 2024 gegeben.
6. Der Dienstleistungsvertrag zwischen der GWVZO AG und den Gemeindewerken soll vom fachlich zuständigen Ressortvorstand Werke und dem Betriebsleiter Gemeindewerke unterzeichnet werden. Der bereinigte Entwurf des Dienstleistungsvertrags liegt diesem Antrag bei.

Vorgehen / Terminplan

Der weitere Terminplan des Projekts Rechtsformänderung der GWVZO präsentiert sich wie folgt:

Treffen der heutigen BBK-Mitglieder und der nominierten VR-Mitglieder zur Abstimmung der notwendigen Handlungen zur Gründung der GWVZO AG	24 Oktober 2024
Genehmigung der IKV durch den Regierungsrat	Mitte November 2024
Letzte BBK-Sitzung der GWVZO	14. November 2024
Nominierung des VR, des VRP und der Revisionsstelle, Unterzeichnung Handelsregisteranmeldung durch die zukünftig für die GWVZO AG Zeichnungsberechtigten und Übergabe der Wahlannahmeerklärungen der nominierten Verwaltungsräte, Unterschriftenblätter mit beglaubigter Unterschrift und Kopien der Ausweise (ID) der zukünftig für die GWVZO AG Zeichnungsberechtigten	14. November 2024
Gründung der GWVZO AG	Mitte/Ende November 2024
Operativer Start der GWVZO AG	31. Dezember.2024
Jahresabschlüsse der Gesellschafter	März 2025
Kapitalerhöhung der GWVZO AG	Mai 2025

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.



Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Folgenden Vereinbarungen wird im Rahmen der Überführung der GWVZO in die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland AG (GWVZO AG) zugestimmt: Eignerstrategie der GWVZO AG, Leistungsvertrag zwischen der GWVZO AG und der Gemeinde Rüti, Dienstleistungsvertrag zwischen der GWVZO AG und den Gemeindewerken Rüti
2. Roger Hess, Ressortvorsteher Werke und Beat Schüpbach, Betriebsleiter Gemeindewerke Rüti werden bevollmächtigt, den Leistungsvertrag zwischen der GWVZO AG und der Gemeinde Rüti und den Dienstleistungsvertrag zwischen der GWVZO AG und den Gemeindewerken Rüti zu unterzeichnen.
3. Folgende Personen werden als Verwaltungsräte der GWVZO AG nominiert:
 - Marianne Raclé, GL-Mitglied Stadtwerke Wetzikon, Leiterin Finanzen & Personal
 - Martin Kurt, Betriebsleiter Genossenschaft Wasserversorgung Rapperswil-Jona
 - Beat Amstutz, Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, Hinwil
 - François Racine, Mitglied Betriebskommission Gemeindewerke Rüti und Präsident der GWVZO, Rüti
 - Dumeng Tönnet, Betriebsleiter Gemeindewerke Pfäffikon
 - Albert Hess, Ressortvorsteher Infrastruktur, Wald
 - Walter Moser, Präsident Wasserversorgungsgenossenschaft Grüningen
4. Als erster Verwaltungsratspräsident wird der heutige Präsident der GWVZO, François Racine, nominiert.
5. Als Kontrollstelle wird Balmer-Etienne AG, Bederstrasse 66, 8027 Zürich nominiert.
6. Der Gemeinderat bevollmächtigt Beat Schüpbach, Betriebsleiter der GWVZO, die Gemeinde anlässlich der Gründungsversammlung der GWVZO AG zu vertreten und in ihrem Namen gemäss den Gründungsdokumenten in der Entwurfsversion vom 10. Oktober 2024 alle mit der Gründung und Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister zusammenhängenden Erklärungen abzugeben, bei Beschlüssen und Beurkundungen mitzuwirken und Urkunden zu unterzeichnen, und 5'000 Aktien der Gesellschaft zu einem Nennwert von CHF 2.50 je Aktie zu zeichnen. Der Gemeinderat stellt dem Bevollmächtigten dazu eine Vollmacht gemäss dem vorliegenden Entwurf aus.



7. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ressortvorsteher Bau
- Ressortvorsteher Werke
- Betriebskommission Gemeindewerke
- Leitung Abteilung Finanzen
- Leitung Abteilung Bau
- Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland GWVZO,
(b.schuepbach@gwrueti.ch)
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
- Internet «Gründung GWVZO AG - Zustimmung zu ABV und Eigentümerstrategie -
Nominierung der Organe - Bevollmächtigung für die Unterzeichnung von
Gründungsakten - Genehmigung»
- Archiv

Versand: 29. Oktober 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber